

**Anfrage des Rats Herrn Wolf:**  
**Abmähen liebevoll bepflanzter Baumscheiben**

**Frage 1:**

Müssen Baumscheiben während der Blütezeit gemäht werden?

**Antwort:**

Die Baumscheiben im Stadtgebiet Düsseldorf werden überwiegend durch externe Pflegefirmen gemäht. Die Mähhäufigkeit ist auf einen zweimaligen Schnitt festgelegt. In der Regel erfolgt der erste Schnitt im Mai/ Juni und der zweite im September.

**Frage 2:**

Wie werden Mitarbeiter\*innen bezüglich des Erkennens von Blütenpflanzen zwischen Gartenamt und Stadtreinigung kommuniziert?

**Antwort:**

Die beauftragten Firmen werden vor Auftragserteilung darauf hingewiesen, dass von Bürgerinnen und Bürgern gestaltete Baumscheiben von den Rückschnittmaßnahmen auszunehmen sind.

**Frage 3:**

Wie werden bestehende und gewünschte Baumscheiben-Patenschaften zwischen Gartenamt und Stadtreinigung kommuniziert?

**Antwort:**

Baumscheiben-Patenschaften werden ausdrücklich von der Verwaltung begrüßt und unterstützt. Auf der Internetseite des Gartenamtes wird über dieses Thema ausführlich informiert.

Für Baumstandorte, die mit einem speziellen Pflanzsubstrat gefüllt sind, wurde eine auf diesen Standort angepasste Saatgutmischung zusammengestellt. Diese Wildkrautmischung ist insbesondere für sonnige Standorte geeignet, besonders insektenfreundlich und wird kostenfrei interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt.

Dadurch dass Baumscheiben-Patenschaften sehr schnell wechseln ist eine katastermäßige Erfassung nicht möglich. Die durch die Ansaaten entstehenden Flächen werden von den beauftragten Pflegefirmen oft nicht als „gewollte Stadtnatur“ erkannt und daher gemäht.

Um dies zukünftig zu vermeiden, werden für das nächste Jahr kleine Schilder vom Gartenamt bereitgestellt, die von den Baumscheiben-patinnen und -paten zur Kenntlichmachung ihres Engagement genutzt werden können. Damit wird hoffentlich das Ärgernis über ungewollt abgemähte Wildkrautflächen verhindert.